

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 21 | ausgegeben am 23. Juli 2018

**Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungszertifikat  
„Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“**

vom 17. Juli 2018

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für den Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“**

vom 17. Juli 2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 26. Juni 2018 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“, Credit Points, Teilnehmerzahl**

(1) Das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ fokussiert darauf, Mentorinnen und Mentoren für studierenden Praktikantinnen und Praktikanten am Lernort Praxis (kindheitspädagogische Arbeitsfelder) zu qualifizieren. Thematisiert wird Mentoring aus wissenschaftlicher Perspektive und mit dem Fokus des Theorie-Praxis-Transfers. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben fachmethodische, kommunikative und personale Kenntnisse und Kompetenzen, um Lernende konstruktiv in den Praxisalltag einzubinden und Lernen als einen ko-konstruktiven Prozess zu verstehen.

Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ stehen 22 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ ist

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit pädagogischem Profil im Mindestumfang von 180 CP mit mindestens einjähriger Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld  
oder
2. eine mindestens dreijährige pädagogische Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung und mindestens einjährige Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld.

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für Weiterbildung bekannt gemacht.]

#### **§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung**

Unter Abweichung von § 16 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

#### **§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Praxismentoring in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“ werden auf € 300,- festgesetzt. [Ausnahmefall: Zusätzlich wird eine Prüfungsgebühr i.H.v. € 50,00 erhoben. Über die Prüfungsgebühr ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid]

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 16 der Rahmenordnung oder § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. € 100.- je Wiederholungsprüfung an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

Anlage:

C P	Titel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Selbstlernzeit	Workload (h)	Modulprüfung
2	Aufbau und Gestaltung einer professionellen Arbeitsbeziehung zum Lernenden/Mentee (Gesprächsführung, Selbstreflexion, Rollenverständnis)	S	15	45	60	Übergreifende schriftliche Abschlussprüfung (Hausarbeit) (bestanden/nicht bestanden)
2	Planung und Durchführung des Mentorings	S	15	45	60	
1	Konzeptionelle (Weiter)Entwicklung des Mentoringverständnisses der Einrichtung (Praxisaufgabe/ aktive Teilnahme)	BL		30	30	